

Presseinformation

Kreditwirtschaft: Bürokratiebremse auch für EU-Vorgaben einsetzen Normenkontrollrat setzt wichtige Impulse für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

12. Oktober 2018 – Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) bekräftigt die Bedeutung des Nationalen Normenkontrollrats (NKR), um Kostenbelastungen der Wirtschaft zu reduzieren und Folgenabschätzungen zu verbessern. Mit Blick auf den heute veröffentlichten Jahresbericht 2018 des NKR mit dem Titel „Deutschland: weniger Bürokratie, mehr Digitalisierung, bessere Gesetze. Einfach machen!“ unterstützt die DK insbesondere die Forderung nach konsequenter Weiterentwicklung der „One in, one out“-Regel nach der in gleichem Maße Belastungen abgebaut werden, wie durch Regelungsvorhaben zusätzliche Belastungen entstehen.

Auch angesichts der vom NKR angesprochenen erheblichen Kosten aus der EU-Finanzmarktregulierung sollte diese „Bürokratiebremse“ in Deutschland nicht nur bei nationalen Gesetzen gelten, sondern auch angewandt werden, wenn EU-Vorgaben umgesetzt werden.

Die Forderung des Gremiums, alle von den Regelungsvorschlägen unmittelbar Betroffenen beim EU-Ex-Ante-Verfahren einzubeziehen, wird von der DK ebenso begrüßt. Bislang ist dieses sinnvolle Instrument zur Beurteilung der Kosten von Vorschlägen der EU-Kommission auf eine interne Befassung der Bundesregierung beschränkt. Hier sollte insbesondere auch die Wirtschaft gehört werden.

Zudem teilt die DK die Aufforderung des NKR, das im Koalitionsvertrag angekündigte Dritte Bürokratieentlastungsgesetz nun konkret anzugehen. Hierbei unterstützt die Deutsche Kreditwirtschaft die NKR-Forderung, mit Eckpunktepapieren möglichst schnell voranzukommen.

Die vom NKR geforderte neue Rechtsetzungskultur „Erst der Inhalt, dann die Paragraphen“ findet die volle Zustimmung der DK. Zu Beginn neuer Gesetzgebungsvorhaben sollte eine breit angelegte öffentliche Diskussion über Ziele, Umsetzungswege, Wirkungszusammenhänge und Folgekosten der Standard werden.

Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung der EU in Kraft getreten. Hinweise zum Datenschutz und zur Widerrufserklärung finden Sie in unserer neuen Datenschutzerklärung unter <https://die-dk.de/datenschutzerklaerung/>. Wenn Sie unseren Presse-Service nicht mehr nutzen möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter presse@dsqv.de.

Ansprechpartner:

Stefan Marotzke

für Die Deutsche Kreditwirtschaft
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e.V.
Tel.: +49 30 20225-5110

Melanie Schmergal

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
Tel.: +49 30 2021-1300

Dr. Kerstin Altendorf/Tanja Beller

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Tel.: +49 30 1663-1250 / -1220

Norman Schirmer

Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands e. V.
Tel.: +49 30 8192-163

Dr. Helga Bender

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Tel.: +49 30 20915-330

Federführer:

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Charlottenstraße 47 | 10117 Berlin
Telefon: +49 30 20225-5110
Telefax: +49 30 20225-5119
www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de